



ZEICHENERKLÄRUNG

GRENZEN FLUCHT- UND BAULINIEN FLURSTÜCKSGRENZE EIGENTUMSGRENZE GRENZE DES PLANGEBIETES BAULINIE BAUGRENZE FLÄCHE FÜR DEN GEMEINBEDARF GRENZE DES BAUGEBIETES	BAUGEBIETE MI MISCHGEBIET GRZ GRUNDFLÄCHENZAHL GFZ GESCHOSSFLÄCHENZAHL O OFFENE BAUWEISE	GEBÄUDE WOHNGEBÄUDE VORH. WOHNGEBÄUDE GEPL. GARAGEN NEBENGEBÄUDE VORH. ZAHL DER VOLLGESCHOSSE HÖCHSTGRENZE
VERKEHRS- UND GRÜNFLÄCHEN BESTEHENDE ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE GEPLANTE ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE GRÜNFLÄCHE ÖFFENTLICH GRÜNFLÄCHE PRIVAT	VERSORGUNGSANLAGEN KANALSCHACHT KANALLEITUNG STRASSENSINKKASTEN STRASSENBELEUCHTUNG	VERSCHIEDENES DAS GESAMTE PLANGEBIET LIEGT IM BERGSENKUNGS- GEBIET § 9 ABS. 3 UND § 9 ABS. 3 B BAUG

AUFGESTELLT UND ANGEFERTIGT NACH KATASTER- UND NEUMESSUNGS-UNTERLAGEN.

HEESSEN DEN 14.10.1968
 STADTBAURAT

HAMM DEN 29.10.1968
 ÖFFENTL. BEST. VERMESSUNGS-INGENIEUR

HEESSEN DEN 26.6.1969
 DER STADTDIREKTOR

DER ENTWURF DIESES BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG HAT ÜBER DIE DAUER EINES MONATS VOM 4.12.1968 BIS 6.1.1969 EINSCHLIESSLICH ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND ZEIT DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG SIND AM 20.7.1968 ORTSÜBLICH BEMERKT GEMACHT WORDEN.

HEESSEN DEN 26.6.1969
 DER STADTDIREKTOR

HEESSEN DEN 26.6.1969
 DER STADTDIREKTOR

HEESSEN DEN 26.6.1969
 BÜRGERMEISTER

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 11 DES BBAUG VOM 23.6.1960 MIT VERFG. VOM 19.8.1969 GENEHMIGT WORDEN. - 34.3.1-5203 -

MÜNSTER, DEN 19. AUG. 1969
 DER REGIERUNGSPRÄSIDENT

HEESSEN DEN 14.5.70
 DER STADTDIREKTOR

HEESSEN DEN
 DER STADTDIREKTOR

STADT HEESSEN

FLUR 20 M.1:500
 BEBAUUNGSPLAN NR. 25
 07.042
 Piebrockskamp